



Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris (Institut historique allemand) Band 11 (1983)

DOI: 10.11588/fr.1983.0.51297

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nichtkommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.





746 Rezensionen

App. II bietet den Abdruck von Zinsverzeichnissen des 12. Jhs. Ein umfassendes Namen- und Personenregister sowie ein überwältigender ›Index verborum et rerum‹ beschließen den Band.

Otto Gerhard OEXLE, Hannover

Egbert Türk, Nugae curialium. Le règne d'Henri II Plantegenêt (1145–1189) et l'éthique politique, Genève (Droz) 1977, 8°, XIX–233 S. (Centre de Recherches d'Histoire et de Philologie de la IV Section de l'Ecole pratique des Hautes Etudes, V: Hautes Etudes Médiévales et Modernes, 28).

Gegenstand dieses hier verspätet zur Anzeige gelangenden Buches ist die zeitgenössische Kritik am Hof und am Hofleben König Heinrichs II. von England. Diese Kritik – so der Autor – spiegelt in vielfältiger Weise die beginnende Emanzipation des Staates (wie sie in den Praktiken der Herrschaft des Plantegenetkönigs am weitesten vorangetrieben erscheint) von kirchlicher Bevormundung.

T. hat dazu im Prolog zunächst die politischen Ziele Heinrichs zu umreißen gesucht, die bekanntermaßen vor allem in der Errichtung einer effektiven Gerichtsbarkeit zur Stärkung der englischen Monarchie bestanden. Nur am Rande sei angemerkt, daß das Buch nicht immer deutlich genug zwischen englischem Königtum und Empire angevin unterscheidet, eine Unterscheidung, die gerade bei der überwiegenden Abwesenheit Heinrichs von England, dem die genannten Maßnahmen vorzugsweise galten, dringend notwendig erscheint.

Als wesentliche Voraussetzung für das Gelingen dieser Bemühungen um eine leistungsfähige Administration muß Heinrichs geglückte Personalpolitik gelten, seine Fähigkeit, eine große Zahl von Mitarbeitern an sich zu binden, die – Kleriker wie Laien – zumeist bereits eine literarische, oft gelehrte Ausbildung genossen hatten und dadurch befähigt waren, die Aufgaben zu meistern, die ihnen beispielsweise das Verfahren des Exchequers, die Anwendung des in der Entstehung begriffenen common law und des damit zusammenhängenden Schriftguts stellten. Dieser neuartige Kreis von Personen, die zumeist nicht dem hohen Adel entstammten (der von T. S. XII verwendete Terminus classes moyennes scheint mir jedoch unangemessen, präziser gefaßt S. 40), sich ganz an die Person des Königs banden und so ihre Karrieren machten, diese in sich uneinheitliche Gruppe oft miteinander konkurrierender Königsdiener ist es, den die Zeitgenossen als curiales bezeichnet haben.

Um sie und ihre Charakterisierung geht es im ersten Hauptteil des Buches (S. 1–51). T. gibt hier eine Untersuchung der Begriffe curia und curialis (S. 3–5), die sich im Laufe des 11. Jhs. für die Umgebung des Herrschers durchgesetzt haben; trotz dieser Bemerkungen bleibt eine gründliche semasiologische Untersuchung weiterhin ein dringendes Desiderat. Sie würde auch die Wurzeln der Hofkritik im hohen Mittelalter und in der Karolingerzeit deutlicher herausarbeiten können (einen wichtigen Vorstoß hat dazu kurz nach dem Erscheinen von T.s Buch Rolf Köhn geleistet: Militia curialis. Die Kritik am geistlichen Hofdienst bei Peter von Blois und in der lateinischen Literatur des 9. bis 12. Jhs. in: Soziale Ordnungen im Selbstverständnis des Mittelalters = Miscellanea Mediaevalia 12/1, Berlin 1979, S. 227–257).

Die Wortuntersuchung wird ergänzt durch eine Betrachtung des Hofes als Verteilungszentrum königlicher Gunst (S. 40–51), und zwischen diese beiden Abschnitte ist eine Prosopographie ausgewählter curiales eingeschoben (Kleriker wie Laien, der meiste Raum ist Thomas Becket gewidmet; warum eigentlich fehlt Richard fitz Nigel, der Verfasser des Dialogus de Scaccario?). Der Zweck dieses Einschubs, der zudem hauptsächlich auf den Ergebnissen der gründlichen Arbeit J. Lallys über den Hof Heinrichs II. aufbaut, wird nicht recht klar, zumal dem gesamten ersten Teil eine Zusammenfassung fehlt. Deutlich aber wird, vor allem in der Zusammenschau mit vielfältigen Bemerkungen des Verf. im zweiten Teil und im Epilog

(S. 185–201), wie T. diesen Kreis der Königsdiener insgesamt charakterisieren zu müssen meint. Seine Wertung ihrer Tätigkeit und ihrer ambitio (ein zentraler Terminus der Kritiker) ist positiv. Er sieht sie als frühe homines politici, als Träger einer entstehenden, sich von kirchlicher Morallehre ablösender Staatsräson.

Diesem von ihm entworfenen Bild für die Seite des Königs stellt T. im zweiten Teil die Hofkritik des 12. Jhs. gegenüber; dieser Teil macht das Hauptstück der Arbeit aus (S. 53–184). Der Löwenanteil entfällt auf die Beiträge ehemaliger curiales Heinrichs II. (Arnulf von Lisieux, Peter von Blois, Giraldus Cambrensis, Walter Map) und auf das Œuvre Johanns von Salisbury (der als curialis des Erzbischofs von Canterbury gelten darf). Stimmen zum gleichen Thema aus anderen, nicht höfischen Kreisen, etwa der Historiographie und der moralisch-didaktischen Dichtung hat T. nur ganz summarisch behandelt (S. 178–184). Damit entfallen wichtige Quellenbereiche für T.s Thema – wie etwa die Theologie der entstehenden Universitäten oder die höfische Dichtung in lateinischer und in der Volkssprache (welch letztere der Autor S. XIII wohl zu Unrecht als irrelevant für seinen Gegenstand erklärt).

Die Darstellung beschränkt sich demnach im wesentlichen auf die autocritique ehemaliger curiales, und hier hat T. in Verbindung mit einer skizzenhaften Darstellung der Lebensläufe der Verfasser eine gründliche Interpretation ihres jeweiligen Gesamtœuvres unter dem Gesichtspunkt der Hofkritik vorgelegt. Es versteht sich, daß in den Äußerungen dieser Kleriker die Akzente verschieden gesetzt sind, wie ja auch ihre literarische Produktion ganz unterschiedlichen Gattungen angehört. Dennoch ergeben sich ganz deutlich gemeinsame Grundpositionen. Den ehemaligen curiales Heinrichs II., sämtlich in der einen oder anderen Weise in ihrer politischen Karriere gescheitert, erscheint der Hof – so der Autor – als ein für das Seelenheil von Klerikern gefährlicher Ort, der besser zu meiden ist. Das Verhalten der curiales wird bestimmt von ambitio und invidia (auch gegen ihre Mitkurialen), die Pervertierung der Herrschaftsaufgaben des Königtums ist damit vorprogrammiert, die Herstellung von Gerechtigkeit und innerem Frieden, die Erreichung des bonum commune von vornherein in Frage gestellt.

In solchen Außerungen der behandelten Autoren sieht T. die Anschauungen enttäuschter Intellektueller, die sämtlich die Ausbildung der französischen und italienischen Schulen genossen haben und durch die christliche Moraltheologie geprägt sind. Durch die letztere ist auch ihre politische Ethik festgelegt, die ihre Maßstäbe aus einem Staatsmodell bezieht - wie es zusammenhängend Johann von Salisbury entwickelt hat - in dem der übermächtige Einfluß der Kirche gesichert und jede menschliche Handlung an der christlichen Morallehre zu messen ist. Die Kritiker des Hofes Heinrichs II. erweisen sich für T. damit als unfähig, die neuen, fortschrittlichen Entwicklungen in der Herrschaftsausübung des Staates zu begreifen, ja sie bemühen sich nicht einmal darum, sondern verdammen die curiales unterschiedslos (S. 189). Johann von Salisbury gar gibt sich als »Träumer« zu erkennen, seine Ansichten über König und Regierung als »Nostalgie eines Hierokraten«, der die kirchlichen Privilegien, die sogenannten libertates zu verteidigen sucht (S. 188). Kurz, für T. handelt es sich bei den Anschauungen der Hofkritiker um die Antwort eines »gregorianisch« geprägten klerikalen Milieus auf eine neue »conscience de l'Etat« (S. XII) mit eigenem Wertesystem, wie sie sich für den Verf. für das 12. Jh. in den Herrscherpersönlichkeiten Heinrichs II., Friedrich Barbarossas und Rogers II. manifestiert.

Das Bild, das der Verf. gibt und das hier unter Zitierung einiger seiner zugespitzten Äußerungen nachgezeichnet wurde, ist in seinen temperamentvoll vorgetragenen grundsätzlichen Wertungen und Thesen mit Sicherheit zu holzschnittartig ausgefallen und mißt zudem nach Meinung des Rez. das 12. Jh. zu stark nach Kategorien der Moderne. Die Verkürzungen und Verzerrungen, denen der Verf. zum Opfer gefallen ist, haben m. E. mehrere Gründe.

Zunächst ist er bei der Darstellung der Hofkritik zu sehr im Deskriptiven verblieben und hat zu wenig den topischen Charakter dieser Kritik untersucht, die kein Novum des 12. Jhs. darstellt, sondern eine lange Tradition besitzt. Auch der interessante Vergleich mit den 748 Rezensionen

Verhältnissen am Hof Theoderichs des Großen und den Konsequenzen, die Cassiodor und Boethius aus ihren Erfahrungen zogen (S. 189-195) hilft hier nicht viel weiter.

Zu wenig beachtet geblieben sind auch die Abgrenzungsversuche zwischen Kirche und weltlicher Ordnung, wie sie die Staatstheorie des 12. Jhs. vorgenommen hat. Selbstverständlich hat Johann von Salisbury keineswegs einem autonomen Staatsverständnis das Wort geredet, doch liegen die Dinge komplizierter als T. sie darzustellen sucht. In jedem Fall vermißt man eine Auseinandersetzung vor allem mit der englischsprachigen Literatur auf diesem Gebiet, etwa mit dem grundlegenden Werk von Gaines Post (Studies in medieval legal thought, 1964) oder auch dem Buch von John Baldwin (Masters, princes and merchants, 1970). Ähnliches gilt auch für die kirchlichen Bemühungen in der Praxis, etwa bei der Ausgestaltung des kanonischen Rechts, insbesondere des Dekretalenrechts, die ja gerade durch Initiative des englischen Klerus vorangetrieben wurde, um die Interessensphären von Kirche und Königtum klarer scheiden zu können. Bereits Christopher R. Cheneys ältere Arbeiten, die man in T.s Bibliographie vergeblich sucht (etwa: From Becket to Langton, 1956) haben gerade auf diesen Punkt verschiedentlich hingewiesen.

Und schließlich: zwar mag das persönliche Scheitern am Hof zur Verbitterung der ehemaligen Kurialen beigetragen, ebenso die Hinwendung zur regularen Lebensform (bei Arnulf von Lisieux) die Verwendung einer moraldidaktischen Topik begünstigt haben. Aber das erlaubt noch nicht den Schluß, sie hätten den administrativen Neuerungen ihrer Zeit verständnislos gegenübergestanden. Denn ihre Kritik bringt nicht nur moralische Gesichtspunkte ins Spiel, sondern auch Fragen der Effizienz. Nicht die Formen und Zielsetzungen der entstehenden Bürokratie selbst sind das eigentliche Ziel der Kritik: T. hat selbst gelegentlich vermerkt, daß Personal und Verfahren des Exchequers zumeist positiv gewertet werden. Kritisiert werden, wenn auch in moralisierendem Vokabular, Mißstände, die auch der Herrschaftsausübung des Königs Schaden bringen können. Wenn Arnulf von Lisieux in seinem Brief an Richard von Ilchester (Nr. 129, dazu T. S. 67) ihre frühere Zusammenarbeit im Dienste des Königs rühmt, die ganz ohne invidia und am Erfolg der Sache orientiert erfolgt sei, so legt er im Grunde nur eine andersartige Konzeption von der Arbeit der Königshelfer vor, als er sie zur Abfassungszeit des Briefs gegeben sah. Er stellt sozusagen ein »Kooperationsmodell« gegen ein »Konkurrenzmodell« des Hofes, wie es sich ihm in der Realität darstellte und in dem T. offenbar das Vehikel für die Entwicklung der »conscience de l'Etat« verwirklicht sehen möchte. Man sollte auch nicht vergessen, daß sich die allgemeine Kritik an den curiales durchaus nicht nur gegen Amtsträger der weltlichen Macht richtete, sondern ebenso gegen gleichartige Entwicklungen im »geordneten Großbetrieb« (R. v. Heckel) der Administration des Papsttums (dazu vgl. etwa Helga Schüppert, Kirchenkritik in der lateinischen Lyrik des 12. und 13. Jhs., München 1972).

T.s Buch fordert also vielfach zum Widerspruch heraus. Der Zufall hat es gewollt, daß es fast gleichzeitig mit einer ganzen Reihe von Arbeiten entstanden und erschienen ist, die seiner Thematik zumindest benachbart sind und von denen der Autor offenbar auch die älteren nicht mehr berücksichtigen konnte (das Vorwort von André Vernet datiert von 1972). Neben der oben bereits zitierten Arbeit von Köhn gehören hierher vor allem die Dissertation von Gunnar Stollberg, Die soziale Stellung der intellektuellen Oberschicht in England des 12. Jhs., Lübeck 1973, die Bücher zu Johann von Salisbury von G. Miczka (1970), M. Kerner (1977) und K. Guth (1978) sowie die aus Anlaß des Gedenkjahres besonders zahlreiche Becket-Literatur, angeführt von Beryl Smalleys glänzender Studie The Becket Conflict and the Schools (bei T. verzeichnet; vgl. im übrigen L. Schmugge, in: Deutsches Archiv 32, 1976, S. 572ff.). Im Ensemble dieser Forschungen werden die zusammenfassenden Analysen T.s ihren Wert behalten und gerade durch ihre zugespitzten Formulierungen die zukünftige Diskussion mit Sicherheit anregen.